

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
27.06.2019

EU-Förderung 2021 - 2027

- **Aktueller Diskussionsstand Sachsen-Anhalt**
- **Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die kommende EU-Förderperiode 2021 - 2027 werden zurzeit noch auf europäischer Ebene verhandelt. Die Diskussionen sind vor allem geprägt vom nach wie vor ungewissen Ausgang bei dem Brexit-Prozess der europäischen Flüchtlingspolitik, dem Erstarken des Rechtspopulismus und der zukünftigen EU-Kommissionspräsidentschaft. Auch beim Treffen der Staats- und Regierungschefs am 20.06.2019 konnten keine Fortschritte erzielt werden. Eine Einigung über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen soll daher wohl erst auf dem EU-Gipfel im Dezember 2019 angestrebt werden.

Damit stehen die in der kommenden Förderperiode zur Verfügung stehenden Fondsmittel sowohl für Deutschland und damit auch für Sachsen-Anhalt noch nicht fest. Wir möchten nachfolgend jedoch den aktuellen Diskussionsstand und die möglichen Auswirkungen für die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt darstellen:

1. Aktueller Diskussionsstand Sachsen-Anhalt

Als sicher gilt, dass Sachsen-Anhalt in der kommenden Förderperiode mit deutlich weniger EU-Mitteln aus den drei Fonds EFRE, ESF+ und ELER rechnen muss. Auch wenn die Zahlen noch nicht feststehen, geht man auf Landesebene derzeit von einer Kürzung im ungünstigsten Fall von bis zu 50 Prozent aus. Dies würde bedeuten, dass im EFRE rd. 700 Mio. Euro, (1.427,5 Mio. Euro in 2014 - 2020), im ESF+ 305 Mio. Euro (611,8 Mio. Euro in 2014 - 2020) und im ELER 490 Mio. Euro (rd. 860 Mio. Euro 2014 - 2020) zur Verfügung stehen werden.

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 23.10.2018 hatten wir über den Umsetzungsstand der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 und die Probleme hinsichtlich der Zielerreichung der durch EU-Verordnungen vorgegebenen leistungsgebundenen Reserve und dem Mitteleinsatz gemäß der sogenannten n+3-Regel informiert. Vor allem die größeren investiven Maßnahmen im EFRE und ELER (u. a. STARK III, Breitband, Dorferneuerung) weisen nach wie vor einen im bundesweiten Vergleich schlechten Auszahlungstand auf. So drohen aktuell trotz guter Bewilligungsstände und eine auf die gesamte Förderperiode bezogenen guten Umsetzungsprognose Mittelverluste und Mittelumschichtungen.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Umsetzung in der aktuellen Förderperiode, der deutlich geringer werdenden EU-Mittel und aufgrund konkreter Vorgaben seitens der EU-Kommission zur Mittelkonzentration auf bestimmte vorgegebene politische Ziele sehen die EU-Verwaltungsbehörden im Land eine Konzentration auf wenige Förderbereiche in der kommenden Förderperiode als unerlässlich an. Dies ist auch ein wesentlicher Grundsatz in dem Beschluss der Landesregierung vom 04.12.2018 zur Programmierung der kommenden EU-Förderperiode in Sachsen-Anhalt.

Da die Mitgliedsstaaten zudem die von der EU-Kommission gebundenen Mittel eines Jahres in der neuen Förderperiode nur noch in diesem sowie den darauffolgenden zwei Jahren (bisher nach der n+3 Regel drei Jahre) ausgeben können, stellt sich die Frage, inwieweit große investive Fördermaßnahmen mit langen Vorlauf- und Umsetzungszeiträumen in der kommenden Förderperiode überhaupt noch förderfähig sind.

Erschwerend hinzu kommt eine deutliche Absenkung des EU-Regelfördersatzes in Teilbereichen des EFRE und ESF+. So soll der Regelfördersatz bis auf 55 v. H. reduziert werden. In der Diskussion sind aber auch noch 65 v. H. Hier muss der weitere Diskussionsprozess abgewartet werden. Der dadurch aufzubringende erhöhte Eigenanteil dürfte viele Städte und Gemeinden vor erhebliche Probleme stellen.

Anhand der deutlichen Neuausrichtung der Fonds werden wir in den kommenden Monaten unter Zuhilfenahme eines von den EU-Verwaltungsbehörden noch zur Verfügung zu stellenden Kriterienkatalogs zur Frage der Förderfähigkeit eine Verbandsposition zu den aus kommunaler Sicht zukünftig erforderlichen Fördermaßnahmen erarbeiten. Hierüber werden wir gesondert informieren.

Weitergehende Informationen zur Programmierung der kommenden EU-Förderperiode in Sachsen-Anhalt sind mit Stand 04.06.2019 der unten erwähnten Rubrik in unserem Internetangebot zu entnehmen.

2. Onlinekonsultation des Bundes zum ESF+

Obwohl die endgültigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Förderperiode 2021 - 2027 auf europäischer Ebene noch verhandelt werden, hat die Bundesregierung, eine Onlinekonsultation zur frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit, von Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartnern und anderen öffentlichen Stellen zur zukünftigen Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) gestartet.

Damit besteht auch für die Kommunen die Möglichkeit, ihre Einschätzung über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen abzugeben. Das Konsultationsverfahren ist somit wesentlicher Bestandteil der Vorbereitungen des Bundes für die Förderperiode 2021 - 2027. Für die jetzige Konsultation sind ausschließlich die durch den

Mitgliedstaat Deutschland und nicht durch die einzelnen Bundesländer umgesetzten Stränge zum ehemaligen ESF und zum bisherigen EHAP relevant.

Sie können sich an dieser Onlinekonsultation **bis zum Freitag, dem 12.07.2019**, beteiligen. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) führt die Onlinekonsultation im Auftrag des BMAS durch. Ihre Daten werden anonym erfasst und verarbeitet. Die Ergebnisse dieser Online-Konsultation werden anschließend veröffentlicht.

Den direkten Link zur Konsultation finden Sie unter: <https://umfragen.isg-institut.de/uc/bund/>.

Hintergrund ESF+

Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 den Vorschlag für einen neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgelegt, welcher der Europäischen Union als Hauptinstrument dienen soll, um in Menschen zu investieren und die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen. Hierüber berichteten wir mit KNSA-Beitrag Nr. 246/2018 v. 30.06.2018. Im neuen ESF+ werden neben dem bisherigen Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem bisherigen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) auch Förderinstrumente unter direkter Mittelverwaltung der Europäischen Kommission (Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und das Aktionsprogramm der Union im Gesundheitsbereich) zusammengeführt.

Die Maßnahmen im Rahmen des ESF+ sollten sich an den 20 Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Diese lassen sich drei Kategorien zuordnen: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Dabei ist auch eine Fortführung der thematischen Konzentration des bisherigen ESF und des bisherigen EHAP vorgesehen.

- Mindestens 25 v. H. der ESF+-Mittel eines Mitgliedstaates sind für die Förderung der sozialen Inklusion und die Armutsbekämpfung vorzusehen.
- Mindestens 2 v. H. der EFS+-Mittel eines Mitgliedstaates müssen für Maßnahmen aufgewendet werden, die den am stärksten benachteiligten Personen zugutekommen.
- Zudem müssen die Mitgliedstaaten einen angemessenen Betrag der ESF+ -Mittel unter geteilter Mittelverwaltung (in Deutschland ex-ESF und ex-EHAP) zur Bewältigung von Herausforderungen bereitstellen, die in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen und im Europäischen Semester aufgezeigt werden. Die länderspezifischen Empfehlungen spielen bei der kommenden EU-Programmierung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bei allen Fonds eine Rolle. Die Empfehlungen sind abgeleitet aus dem sogenannten „Semester-Bericht“ der EU-Kommission für Deutschland von Anfang März 2019, über den wir mit KNSA-Beitrag Nr. 145/2019 informiert hatten. In der kommenden Doppelausgabe der KNSA (Juli/August 2019) werden wir zudem über die länderspezifischen Empfehlungen berichten.

Auch ab 2021 wird im ESF+ eine Ergebnisorientierung forciert, womit zum Mitteleinsatz finanzielle und materielle Zielwerte festgelegt werden müssen. Zudem wird eine verpflichtende Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 eingeführt, in der die bisherige Umsetzung bewertet werden und ggfs. Neuprogrammierungen erfolgen sollen.

Der ESF+ wird in Deutschland weiterhin in getrennter Verantwortung auf Ebene der Länder und des Bundes umgesetzt. Die Planungen der Förderstrategien und -programme sollen weiterhin eng und partnerschaftlich abgestimmt werden. Ziel ist die inhaltliche Abgrenzung, um Doppelförderungen zu vermeiden und eine ineinandergreifende, ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland sicherzustellen.

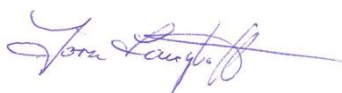
Wir haben fortlaufend mit E-Mail-Rundschreiben und in den KNSA über die Programmierung der EU-Förderperiode 2021 - 2027 informiert. Die Dokumente finden Sie auch in der Rubrik zur neuen EU-Förderperiode 2021 - 2027 in unserem Mitgliederservice unter:

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete, Europa, EU-Förderperiode 2021 - 2027).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a stylized flourish extending to the right.

Im Auftrag
Langhoff